

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXIII/05

Bonn, den 6. Juni 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
-----		-----
	<u>ROBERT KENNEDY</u>	30

* * * * *

2 - 3	<u>0,8 PRO MILLE</u>	74
-------	----------------------	----

Aus einer Stellungnahme des Direktoriums der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaft an die Abgeordneten des Bundestages

4	<u>Forderungen spanischer Gastarbeiter an Franco</u>	32
	Sie verlangen einen eigenen Volksvertreter	
	Von unserem HD-1-Korrespondenten in Madrid	

FRAU UND GESELLSCHAFT bringt heute:

Der Schollwinkel ist nicht das Richtige
Europa-Treffen der SPD-Frauen
Die Chance der Frauen
Man kann auch so mit der Jugend reden
Einkaufen ohne Kinder

"Ben Wisch" kommt zu den Frauen nach Saarbrücken

* * *

ROBERT KENNEDY

sp - Senator Robert Kennedy ist tot. Wie sein Bruder im November 1963 fiel auch er durch Mörderhand. Robert Kennedy wollte das Werk seines Bruders John F. Kennedy fortsetzen. Sein im Wahlkampf zur Präsidentenwahl verkündetes Programm lautete: Überwindung der Rassen Diskriminierung in den Vereinigten Staaten, Kampf gegen die Armut, tiefgreifende soziale und gesellschaftliche Reformen, ein freies Amerika in einer freien Welt des gesicherten Friedens.

Mit Elan und großer Überzeugungskraft war Robert Kennedy in den Wahlkampf gegangen. Die Vorentscheidungen zur Konvent der Demokratischen Partei fielen mit überzeugenden Mehrheiten zu seinen Gunsten aus. Die Jugend Amerikas, die rassistisch Verfolgten, die Armen und die auf eine gerechtere Welt Hoffenden hatten ihm schon jetzt ihre Stimme gegeben.

Musste Robert Kennedy deshalb sterben? Wurde er deshalb das Opfer eines Mörders? Zog er, wie sein ermordeter Bruder, gerade wegen seiner fortschrittlichen Ideen den Haß der ewig Gestrigen auf sich wie ein Magnet?

Fragen über Fragen, von denen heute noch niemand weiß, ob sie jemals beantwortet werden können. Es sind die gleichen Fragen, die seit der Ermordung John F. Kennedys unbeantwortet geblieben sind.

Das Entsetzen über den Mord an Robert Kennedy ist überall in der Welt spürbar. Dieser Mord erschüttert nicht nur die Nation, in deren Land er verübt wurde. Robert Kennedy hat nach dem Tode seines Bruders oft davor gewarnt, daß sogar die Vereinigten Staaten in ein Chaos treiben könnten, wenn ihre führenden Kräfte sich nicht endlich dazu aufraffen, längst fällige soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen durchzuführen. Die geistig beweglichen Kräfte des großen amerikanischen Volkes werden jetzt mehr noch als bisher alle Energien aufbringen müssen, um eben das zu tun, was Männer wie John F. Kennedy, Martin Luther King und nun auch Robert Kennedy nicht vollenden konnten.

0,8 PROMILLE ...

Aus einer Stellungnahme des Direktoriums der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaft an die Abgeordneten des Bundestages

Schon in den Jahren 1965 und 1966 haben die an den Deutschen Verkehrsgerichtstagen in Goslar beteiligten Verkehrsjuristen an den Gesetzgeber appelliert, einen Gefahrengrenzwert von 0,8 Promille zur besseren Bekämpfung der Trunkenheit im Straßenverkehr einzuführen.

Gerade die Vertreter der Praxis in der Verkehrsrechtsprechung haben besondere wirklichkeitsnahe Erfahrungen mit den Trunkenheitsdelikten an Steuer. Sie ließen sich darum bei ihren Forderungen von der Erkenntnis leiten, daß einerseits die Trunkenheit im Straßenverkehr eine der häufigsten, gefährlichsten, aber vermeidbaren Unfallursachen ist, der jährlich mehrere tausend Verkehrsteilnehmer zum Opfer fallen, und das andererseits die besonders gefährliche geringere Alkoholbeeinflussung auf der Grundlage des geltenden Rechts nicht wirksam genug bekämpft werden kann.

Jeder Kraftfahrer wird nach geltendem Recht bei einer Blutalkoholkonzentration von 1,3 Promille (15 Glas Korn 38 Vol. Prozent oder 2,5 l Bier in drei Stunden bei 75 kg Gewicht) und mehr von den Gerichten als fahrunsicher angesehen. Nach den gesicherten naturwissenschaftlichen Erkenntnissen des In- und Auslandes sind die meisten Kraftfahrer aber ab 0,8 Promille (11 Glas Korn oder 1,7 l Bier) nicht mehr in der Lage, ein Kraftfahrzeug noch verkehrssicher zu führen; das ist ihnen aber nach einer straffaren Handlung sehr oft nachträglich nicht mehr mit der erforderlichen letzten Sicherheit nachzuweisen. Hieraus ergeben sich verkehrspolitisch äußerst ernste Folgen.

- a) Ein Teil der besonders gefährlicher Kraftfahrer mit einer Blutalkoholkonzentration zwischen 0,8 und 1,3 Promille wird nicht erfaßt und darum in Hinblick auf die Gefährlichkeit nicht hinreichend gewarnt.
- b) Die Kraftfahrer machen sich falsche Vorstellungen über die Bedeutung niedrigerer Blutalkoholkonzentrationen; und ein großer Teil ist der Auffassung, daß man risikolos Alkohol trinken kann, bis die Blutalkoholkonzentration von 1,3 Promille erreicht ist.

Die Kraftfahrer sind durch das geltende Recht überfordert; denn sie sollten im Zustand alkoholbedingter Einschränkung der Selbstkritik prüfen, ob die Fahrsicherheit beeinträchtigt ist oder nicht. Viele Kraftfahrer beurteilen sich gerade durch die typische Alkoholwirkung falsch.

Darum beträgt auch nach den Feststellungen der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaft bei den wegen Trunkenheit am Steuer verurteilten Kraftfahrern der Mittelwert der Blutalkoholkonzentration 1,8 Promille (19 Glas Korn). Bedenkt man, daß die Kraftfahrer durch die immer größer werdende Verkehrsdichte in mancher Hinsicht schon im nüchternen Zustand an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit geführt worden, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß auch schon geringfügige zusätzliche negative Einflüsse Fahrunsicherheit herbeiführen.

Bei verantwortungsbewußter und verständiger Würdigung aller Argumente für und wider die Einführung eines Gefahrengrenzwertes von 0,8 Promille hat sich bis heute die überwiegende Mehrheit der Verkehrsjuristen und Verkehrsmediziner für die Einführung eines solchen Gefahrengrenzwertes ausgesprochen. Der 6. Deutsche Verkehrsgerichtstag hat es deshalb im Februar 1968 übereinstimmend mit der Mehrheit der Bevölkerung der Bundesrepublik (nach Allensbach 66 Prozent) begrüßt, daß seine wiederholt vorgebrachte Forderung nach dem Gefahrengrenzwert von 0,8 Promille von den zuständigen Ressorts der Bundesregierung aufgegriffen worden ist. In einer weiteren Entschliebung hat der 6. Deutsche Verkehrsgerichtstag die Bundesregierung gebeten, sich im Interesse der Verkehrssicherheit, des Lebens und der Gesundheit vieler Verkehrsteilnehmer für eine schnelle Behandlung der Problematik im Bundestag einzusetzen.

Der jetzt erarbeitete Vorschlag der Bundesregierung hält sich in abgewogenen Grenzen und durchgreifende juristische, medizinische oder auch allgemeine politische Bedenken stehen ihm nicht entgegen. Die Neuregelung ist praktikabel, sie verlangt weder völlige Abstinenz noch überfordert sie den Kraftfahrer, der seine Blutalkoholkonzentration grundsätzlich selbst ausreichend zuverlässig ermitteln kann (Alcotest-Prüfröhrchen).

Die vorgesehene Neuregelung führt auch weder zu Verdachtsurafen, noch zu Hexenjagden auf Kraftfahrer oder zu einem Volk von Verbestraften. Das alles sind leere Schlagworte, die in die Diskussion hineingetragen wurden, um einem sachfremden Interesse zu dienen.

Im benachbarten Ausland (insbesondere in England, Österreich, der Schweiz und in den nordischen Ländern) haben sich niedrige Blutalkoholgrenzen bereits bewährt. Die Einführung eines Gefahrengrenzwertes von 0,8 Promille Blutalkohol bietet uns allen eine gute Gelegenheit, zu beweisen, daß unsere Sorgen um die Verkehrssicherheit, um Gesundheit und Leben unserer Mitbürger nicht nur proklamiert, sondern von dem ernstgemeinten Bemühen getragen werden, überflüssige und leicht vermeidbare Unfallursachen konsequent zu bekämpfen.

6. Juni 1968

Forderungen spanischer Gastarbeiter an Franco

Sie verlangen einen eigenen Volksvertreter
Von unserem HD-1-Korrespondenten in Madrid

Einen eigenen "von uns frei gewählten" Abgeordneten im spanischen Ständeparlament verlangen Spaniens Gastarbeiter in der Bundesrepublik. Die ständig mit der Demokratie in der Bundesrepublik in Tuchfühlung stehenden Gastarbeiter wollen im eigenen Lande gehört werden.

Ein Madrider Regierungssprecher bestätigte, daß die spanische Regierungsspitze einen ganzen Katalog von Gastarbeiter-Forderungen vorliegen hat. Die über 100 000 in Deutschland tätigen spanischen Gastarbeiter haben gesicherte Arbeitsplätze bei der Rückkehr in ihre von wirtschaftlichen Engpässen bedrängte Heimat gefordert, aber auch die Verbesserung der Schuleusbildung von Gastarbeiterkindern in der Bundesrepublik. In dieser Beziehung, so fand selbst das Falange-Zentralorgan "Arriba", liege noch vieles im Argen und könnte von der spanischen Regierung geändert werden. Die Gastarbeiter wollen mehr spanische Lehrer, die Subventionierung spanischer Schulen durch die Madrider Regierung und eine Koordinierung mit dem deutschen Schul- und Bildungswesen.

Der Präsident des spanischen Kulturzentrums in Stuttgart-Bad Cannstatt als Sprecher dieser Auslandsarbeiter richtete ein Gesuch an Francos Stellvertreter, Admiral Luis Carrero-Blanco, in dem er auch einen besonders günstigen Vorzugswechsellkurs für die Geldüberweisungen der Gastarbeiter verlangt, die jedes Jahr mehrere hundert Millionen DM nach Spanien senden und damit die Devisenbilanz ihres Landes erheblich verbessern. Politisch sind die Gastarbeiterforderungen besonders interessant und werden am meisten Kopfzerbrechen in Madrid verursachen, denn sie wollen nichts mehr und nichts weniger, als durch einen eigenen "von uns frei gewählten" Abgeordneten im Madrider Ständeparlament vertreten sein.

Es zeigt sich, daß die spanischen Gastarbeiter vielen einflußreichen Kreisen ihrer eigenen Heimat im Europa-Bewußtsein weit voraus sind. Man darf gespannt sein, wie das Franco-Regime auf die nunmehr offiziell vorgebrachten Forderungen der spanischen Gastarbeiter reagieren wird.